

– Ausfertigung –



Amtsgericht Bremerhaven

Beschluss

Terminbestimmung

11 b K 40, 41/22

23.10.2024

Im Wege der Zwangsvollstreckung

sollen am

15.01.2025, 09:45 Uhr,

im Amtsgericht Nordstraße 10, 27580 Bremerhaven, Saal/Raum A 100, versteigert werden:

Der im Grundbuch von Wulsdorf Blatt 3302 wie folgt verzeichnete Bestand:

Az.	Lfd. Nr.	Gemarkung	Anteil	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
11 b K 40/22	1	Wulsdorf	1/1	56	22/18	Hof- und Gebäudefläche, Brakhahnstraße 19	226 m ²
11 b K 41/22	2/zu 1	Wulsdorf1	1/13	56	22/20	Weg, Brakhahnstraße	492 m ²

Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch eingetragen worden am: 22.02.2023.
Verkehrswerte gem. §§ 75 a Abs. V, 85 a Abs. II ZVG:

Aktenzeichen		Verkehrswert
11 b K 40/22	Einzelwert	139.800,00 €
11 b K 41/22	Einzelwert	3.200,00 €
11 b K 40,41/22	Gesamtwert	143.000,00 €

Eventuell (auf Antrag von Beteiligten) zu leistende Sicherheit: 10 % des Verkehrswerts (s.o.).

Detaillierte Objektbeschreibung:

Leerstehendes zweigeschossiges Einfamilien-Reihenhaus mit PKW-Stellplatz; Baujahr: 1968, Wohnfläche ca. 112 m²; teilweise (erheblicher) Instandhaltungs- und Modernisierungsstau, welcher zu einer Wertminderung im Gutachten führt; nur teilweise Besichtigung wg. überflutetem Keller möglich; der Wegeanteil ist für das Grundstück notwendig.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 74a oder § 85a ZVG versagt worden.

In dem nunmehr anberaumten Termin kann daher der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Grundstückswertes beträgt.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Hinweis für potentielle Bieter:

Bitte beachten Sie die seit dem 01.01.2024 geänderte Rechtslage für Gesellschaften bürgerlichen Rechts (eGbR)!

Ihre Vertretungsmacht ist durch einen Registerauszug neueren Datums nachzuweisen.

Die Vorlage des Gesellschaftsvertrags reicht nicht aus.